

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.2. Das Plangebiet beinhaltet den Bereich der Straßen Froschkönigweg, Am Wildpfad, Lohmarer Straße, Schneewittchenweg, Alte Siegburger Straße, Ulmenweg, Ahornweg und Rotkäppchenweg.

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieser Änderung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes außer Kraft. Der Bereich der 6. Änderung (Froschkönigweg 14 - 16) wird von dieser 8. Änderung ausgenommen.

In der 8. Änderung sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 41.2 in Lohmar-Heide (ausnahmsweise Zulässigkeit von Flachdächern sowie weitere redaktionelle Anpassungen) den heutigen Erfordernissen angeglichen werden.

Der Rat beschließt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abzusehen.

Der Rat beschließt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Behörden werden gem. § 4 Abs.2 BauGB beteiligt.